



Österreichischer  
Gemeindebund

An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

per E-Mail: [teamassistenzi@bka.gv.at](mailto:teamassistenzi@bka.gv.at)

Wien, am 21. Mai 2025  
Zl. K-903/210525/GK,SP

GZ: 2025-0.376.304

**Betreff: Stellungnahme Österreichischer Gemeindebund  
Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführter Regierungsvorlage **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Art. 4 – Änderung des Gebührengesetzes 1957

Es ist nachvollziehbar, dass des Bundesgesetzgeber gerade in finanziell herausfordernden Zeiten danach trachtet, seine Gebühren und Verwaltungsabgaben kostendeckend zu gestalten. Im gleichen Atemzug erwarten wir uns jedoch auch, dass der Bund als zuständiger Normsetzer auch die Verwaltungsabgaben der Gemeinden und deren Kostendeckung in diesem Bereich mitbedenkt. Leider ist in den letzten Jahren das Gegenteil der Fall.

Während der Bund seine Verwaltungsabgaben mehr und mehr erhöht (die Passgebühr beträgt nach dieser Reform 109,00 €), wurden die Verwaltungsabgaben der Gemeinden seit Jahrzehnten nicht valorisiert. Seit mehr als 40 Jahren kostet eine standesamtliche Hochzeit (im Amtsgebäude zur Dienstzeit) 75,00 österreichische Schillinge (bzw. seit 1.1.2002 ungerechnet 5,45 Euro). Es bräuchte hier dringendst Änderungen in der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983.



Österreichischer  
Gemeindebund

Auch die seit Jahren geforderte und immer wieder versprochene „Entrümpelung“ des Gebührengesetzes 1957 sei der Vollständigkeit halber an dieser Stelle angeführt. Nicht selten ist der Aufwand der Einhebung teils größer als Gebühren selbst und es kommt hinzu, dass oft auch die Gemeinden mit großem Aufwand diese Gebühren für den Bund einheben (so fallen etwa für die Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung bis zu drei unterschiedliche Gebühren an).

Der Bezeichnung dieses Sammelgesetzes Rechnung tragend, darf an dieser Stelle auch auf die Budgetzwänge der Gemeinden hingewiesen und eingefordert werden, dass die CO<sub>2</sub>-Abgabe und die Digitalsteuer in den Katalog der gemeinschaftlichen Bundesabgaben übertragen werden und dass die im Paktum zum Finanzausgleich adressierte Reform der Grundsteuer B endlich angegangen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Präsident:

Bgm. DI Johannes Pressl

Der Generalsekretär:

Mag. Gerald Poyssl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände  
Alle Landesgeschäftsführer  
Die Mitglieder des Präsidiums  
Büro Brüssel